Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 300
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 26. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2020)

zum Thema:
Linksextremistische Gewaltaufrufe – eine Gefahr für die Jugend Teil 1

und **Antwort** vom 19. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23300
vom 26. April 2020
über Linksextremistische Gewaltaufrufe - eine Gefahr für die Jugend Teil 1

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Auf der Internetseite www.antifa-berlin.info finden sich eine Reihe von Aufrufen zur Gewalt und Formen der Gewaltverherrlichung. Aufgrund der weltweiten technischen Vernetzung sind diese Inhalte auch jüngeren Menschen zugänglich.

1. Gibt es nach Einschätzung des Senates gute und schlechte politisch motivierte Gewalt oder ist Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung in der Demokratie immer abzulehnen?

2. In einem Eintrag vom 2. April 2020 (Erstveröffentlichung auf Indymedia am 1. April 2020) heißt es: „Akteur*innen der AfD gezielt anzugreifen, ist nur ein Stein, den wir dem Aufbauprojekt des anschlussfähigen Faschismus entziehen müssen. Mit direkten Aktionen können wir einen Prozess begleiten, der jedoch weitaus mehr Angriffspunkte entwickeln muss. Solange gilt es sich aufrecht im Alltag und nachts im Geheimen auf jene Seite zu schlagen, die weitaus unbequemer und isolierter ist, als die der bundesdeutschen Normalität. Wir plädieren dafür, auch in Zeiten von Corona, in Zeiten leergefegter Städte, unsere Projekte weiter zu verfolgen oder zu Ende zu führen. Im abgelegenen sterilen Neubau-Gebiet in Falkenberg waren die Straßen so tot wie vor Corona. Es ist möglich, und Observationskräfte werden es schwer haben uns (ohne technische Hilfsmittel) unerkannt über lange Strecken zu verfolgen. Wer wenn nicht wir sind geübt uns unter jenen Bedingungen geschickt zu bewegen? Gebrannt hat daher in der Nacht auf den 01.04. das Auto einer Soldatin, mit Sitz für die AfD in der BVV Lichtenberg“[1]. Dass mit den geforderten Angriffen gegen die AfD nicht nur politischer Protest im Rahmen des rechtstaatlich Erlaubten gemeint ist, sondern Gewalt intendiert ist, geht aus dem Kontext und der Bezugnahme auf den Brandanschlag auf ein Auto einer AfD-Bezirkspolitikerin hervor.

[1] https://www.antifa-berlin.info/news/1678-marianne-kleinert-hat-mitgeschossen

a.) Sieht auch die Senatsverwaltung für Jugend im hier auszugsweise zitierten Text eine Form der Gewaltverherrlichung und einen Aufruf zu weiterer Gewalt gegen den politischen Gegner (hier Gewalt gegen Sachen respektive Fahrzeuge)? Wenn nein, wie ist der Text alternativ zu interpretieren?

b.) Erachtet der Senat den Inhalt des in der Fußnote angegebenen Artikels als jugendgefährdend? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

3. In einem Eintrag vom 12. März 2020 (Erstveröffentlichung auf Indymedia am 10. März 2020) heißt es: „In der vergangenen Nacht wurden bei der Doppelhaushälfte von Gottfried Curio in der Knesesbeckstraße (Lichterfelde) die Scheiben eingeschlagen. Ein paar Farbflaschen landeten am und im Haus." Weiter heißt es, selbstgesetzte Aufgabe der Antifa sei es, politische Gegner „zu demotivieren und ihre Arbeit zu erschweren. [...] Schauen wir nicht länger zu..."[2]

a.) Sieht auch die Senatsverwaltung für Jugend im hier auszugsweise zitierten Text eine Form der Gewaltverherrlichung und einen Aufruf zu weiterer Gewalt gegen den politischen Gegner (hier Gewalt gegen Sachen respektive Wohnraum)? Wenn nein, wie ist der Text alternativ zu interpretieren?

b.) Erachtet der Senat den Inhalt des in der Fußnote angegebenen Artikels als jugendgefährdend? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

4. In einem Eintrag vom 30. März 2020 (Erstveröffentlichung auf Indymedia am 30. März 2020) heißt es: „Wir haben uns organisiert und sind in mehreren Nächten los gezogen [...]. Wir haben AfD - Treffpunkte eingehämmert und mit Feuerlöschern eingefärbt und so markiert." Die Seite endet mit dem Aufruf: „Militanten Feminismus jeden Tag auch in Zeiten von Lockdowns, Socialdistancing und Quarantäne!"[3]

a.) Sieht auch die Senatsverwaltung für Jugend im hier auszugsweise zitierten Text eine Form der Gewaltverherrlichung und einen Aufruf zu politisch motivierter Gewalt? Wenn nein, wie ist der Text alternativ zu interpretieren?

b.) Erachtet der Senat den Inhalt des in der Fußnote angegebenen Artikels als jugendgefährdend? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Zu 1., 2a., 2b., 3a., 3b., 4a., 4c.:

Die in den Fragestellungen zitierten Texte beinhalten Gewaltaspekte als politische Ausdrucksform und können die Bereitschaft zur Gewaltausübung befördern.
Der Senat von Berlin lehnt prinzipiell alle Formen von Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung ab.

Berlin, den 19. Mai 2020

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

[2] https://www.antifa-berlin.info/news/1666-curio-hat-mitgeschossen
[3] https://www.antifa-berlin.info/news/1676-die-afd-hat-mitgeschossen---antifemisten-angreifen-lwenbru-und-heidelbeere